

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für Wirtschaft

thg@seco.admin.ch

9. September 2026

Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum obengenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat teilt das Anliegen, bestehende technische Handelshemmnisse abzubauen und den Marktzugang für rechtmässig in der Europäischen Union (EU) in Verkehr gebrachte Produkte zu erleichtern. Dieses Ziel ist grundsätzlich geeignet, den Wettbewerb zu stärken, die Produktvielfalt zu erhöhen und unter Umständen auch zur Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten beizutragen. Ebenso ist nachvollziehbar, dass eine stärkere Annäherung an das im europäischen Binnenmarkt geltende Herkunftsprinzip den grenzüberschreitenden Warenverkehr vereinfachen und damit bestehende Handelshemmnisse vermindern kann.

Gerade für einen exportorientierten und wirtschaftlich stark verflochtenen Kanton wie den Aargau ist ein möglichst reibungsloser Zugang zu internationalen Märkten von erheblicher Bedeutung. Der Abbau unnötiger regulatorischer Schranken kann die Standortattraktivität stärken und Effizienzgewinne ermöglichen.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die vorgeschlagene Regelung in der Wirtschaft auch auf Vorbehalte stösst, die aus Sicht des Regierungsrats ernst zu nehmen sind. Namentlich wird geltend gemacht, dass eine Ungleichbehandlung von Schweizer Produzenten und Importeuren aus der EU vermieden werden muss. Wenn in der Schweiz hergestellte Produkte strengeren inländischen Anforderungen unterstehen, während für importierte Erzeugnisse erleichterte Bedingungen gelten, kann dies zu Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Produktionsstandorts Schweiz führen. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass das Schutz- und Qualitätsniveau in der Schweiz nicht abnimmt.

Schliesslich weist der Regierungsrat darauf hin, dass Rechtsunsicherheit und zusätzlicher administrativer Aufwand möglichst zu vermeiden sind. Die praktische Umsetzung einer solchen Regelung stellt hohe Anforderungen an die Abgrenzung zwischen erfassten und nicht erfassten Produkten, an die Beurteilung von Ausnahmen sowie an den Vollzug durch die zuständigen Behörden. Eine wirksame und zugleich wirtschaftsverträgliche Umsetzung setzt daher voraus, dass die gesetzlichen Grundlagen klar formuliert, die Verfahren einfach ausgestaltet und die Vollzugsfragen frühzeitig geklärt werden.

Zusammenfassend begrüsst der Regierungsrat die mit der Teilrevision verfolgte Stossrichtung. Voraussetzung für eine ausgewogene Regelung ist jedoch, dass Wettbewerbsnachteile für inländische

Produzenten vermieden, schweizerische Standards nicht unnötig relativiert und neue Rechtsunsicherheiten sowie zusätzlicher administrativer Aufwand möglichst verhindert werden. Diese Gesichtspunkte sind bei der Umsetzung angemessen zu berücksichtigen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin